

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 26

Buchbesprechung: Friede! [Max Trudjen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär- und Stadtverwaltung. Für das später frei werdende Gelände zahlt die Gemeinde an das Kriegsministerium den Betrag von 900,000 Franken, der zum Teile Verwendung bei den Neubauten finden soll. (Schluss folgt.)

Einiges über die deutsche Armee.

Nach der am 24. Mai erschienenen neuen Rang- und Quartierliste, enthaltend die Offizierkorps, die Garnisonen, die Anciennetätsliste der Generale und Stabsoffiziere der preussischen und des württembergischen Armeekorps — Garde, I. bis XI., XIII. bis XVII. — sind folgende Neuerungen in derselben zu verzeichnen: Neubildung einer Generalinspektion der Kavallerie und zwei weiterer Kavallerieinspektionen, Neubildung der Feldzeugmeisterei mit den ihr unterstellten Bebörden, Neubildung der Remontierungskommissionen, Änderungen der Chargenbezeichnungen der Sanitätsoffiziere, Neuaufstellung zweier weiterer Detachements Jäger zu Pferde und eines siebzehnten Remontedepots in Hardebeck in der Provinz Schleswig-Holstein. Seit dem Erscheinen der letzten Rangliste Mai 1897 sind folgende Veränderungen in den höheren Stellen der Armee vorgekommen: Neubesetzung der Stelle des Generalinspekteurs der III. Armeeinspektion bestehend aus dem VII., VIII., XI. und XIII. Armeekorps. Diesen Posten hatte bisher der alte General-Feldmarschall Graf Blumenthal inne, ihn ersetzt der bisherige Kommandeur des IX. Armeekorps Graf Waldersee. Ferner haben gewechselt die Kommandos von: 5 Armeekorps, 15 Divisionen, 55 Brigaden und zwar 29 der Infanterie, 19 der Kavallerie, 6 der Feld- und 2 der Fussartillerie, eine Pionier- und vier Festungsinspektionen, die Inspektion der Jäger und Schützen, die Inspektionen des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens, sowie die der Artillerie- und Ingenieurschule, die einer Fussartillerie- und zweier Ingenieurinspektionen, sowie endlich die des Militärveterinärwesens und der militärischen Strafanstalten. Es wechselten die Kommandos von 92 Regimentern und 15 selbständigen Bataillonen, und zwar von 43 Infanterie-, 30 Kavallerie-, 10 Feld-, 8 Fussartillerie-, 1 Eisenbahnregiment, von 3 Jäger-, 6 Pionier- und 6 Trainbataillonen. — Welche Fülle von Veränderungen, von Hoffnungen und Enttäuschungen in diesen nackten Zahlen wohl enthalten sind? Im Laufe der Zeit vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1898 wurden befördert bei der Infanterie: zu Generälen 6, Generallieutenants 14, Generalmajoren 28, Obersten 41, Oberstlieutenants 47, Majoren 147, Hauptleuten 229, Premier- 240 und Sekondlieutenants 571, in Summa Beförderungen 1323. Bei der Kavallerie in derselben Reihenfolge (diese gilt auch bei den fol-

genden Waffen): 1, 4, 6, 24, 11, 35, 61, 82, 134, Summa 338. Bei der Feldartillerie: 0, 2, 8, 3, 13, 23, 52, 61, 71, Summa 233. Bei der Fussartillerie: 0, 1, 1, 3, 18, 9, 18, 40, Summa 90. Bei den Ingenieur-, Pionier- und Eisenbahntruppen: 0, 0, 1, 4, 3, 24, 27, 23, 74, Summa 156. Bei dem Train-, Zeug- und Feuerwerkoffizierkorps: 0, 0, 0, 2, 4, 6, 43, 42, 51, Summa 148. Die Totalsumme der Beförderungen beziffert sich auf 2288. In dieser Zahl sind nicht eingeschlossen die Beförderungen im Sanitätsoffizierkorps und in denjenigen der Reserve, der Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes aller Waffen. Die Zahl dieser zusammengekommen, dürfte in den unteren Chargen namentlich die der aktiven Armee noch übersteigen.

S.

Friede! Von Max Trudjen. Amsterdam, Verlag von Aug. Dieckmann. Preis Fr. 1. 10.

Der Verfasser erklärt nicht direkt dem Kriege den Krieg, wohl aber dem allzubewaffneten Frieden des heutigen Europa, der immer eine grosse Gefahr für den wahren Frieden sei. Und da hat er nicht ganz unrecht; es geschieht im Militarismus des Guten etwas zu viel; er verschlingt schliesslich doch auch unverhältnismässig viele Kräfte des Staates und des Einzelnen. Es ist ja freilich richtig: wenn wir den Umstand, dass nun seit 1871 in Mitteleuropa kein grosser Krieg mehr stattgefunden, zum Teil der allseitigen Kriegsbereitschaft des Zwei- und Dreibundes etc. verdanken, dann ist der stark bewaffnete Friede doch auch wieder eine Wohlthat und hat er seinen Zweck bis dahin erreicht; kein Staat oder Bund hat seither gewagt, den andern anzugreifen und zu provozieren; allein jetzt dürfte doch an etwelche allgemeine Abrüstung und Entlastung des Volkes von diesem Bann gedacht und gegangen werden, ohne dass Grosses gefährdet würde. Mit einer bedeutend kleineren, mehr nur aus den jüngern Jahrgängen zusammengesetzten und um so beweglicheren Armee per Staat thät' es auch, und hofft Max Trudjen, der deutsche Kaiser sei der Mann, hiezu die Initiative zu ergreifen und eine Übereinkunft der Grossmächte bezüglich gleichmässiger und gleichzeitiger resp. allmählicher Abrüstung anzubahnen und durchzuführen, während wir — gelegentlich einer Besprechung der „Millionenheere“ (von einem Veteran) — gesagt, Österreich könnte diesen heroischen Entschluss fassen, es habe der Welt bereits gezeigt, wie man eine erlittene Niederlage (1866 bei Königgrätz) verschmerzen, den Ruf der Tapferkeit der Truppen doch erhalten könne, ohne mit Rachegedanken erfüllt zu sein. — Sei es schliesslich der eine oder der andere Staat oder Bund, der etwelche Abrüstung anregt und

anfängt: die gesamte Menschheit und Kultur muss ihm ewig dankbar sein; denn die ganze Zeit ein grosses Kriegslager zu bilden und so enorme Summen von Zeit und Kraft und Geld zu Manöver- und Kriegszwecken zu verschlingen, dazu ist Europa hoffentlich doch nicht bestimmt.

Wir stehen um so weniger an, die einen Militär etwas sonderbar anmutende Schrift: „Friede!“ den Kameraden zum Lesen zu empfehlen, als darin Vaterlandsliebe, allgemeine Wehrpflicht und bis zu einem gewissen Mass Kriegsbereitschaft zu Landesverteidigungszwecken befürwortet wird. Das Gleichgewicht könne auf einfachere Weise, mit etwas mehr gegenseitigem Zutrauen und Verkehr, ebenso gut wo nicht besser erhalten und gefördert werden; es solle wirklicher, offener Friede! sein, nicht Revancheabsicht, Chauvinismus, Nationaldünkel schlimmer Sorte, Misstrauen, und nicht Alles von Mordwaffen und Militär strotzend.

Zum Schluss und zur näheren Orientierung führen wir noch die Titel der einzelnen Abschnitte des Max Trudjen'schen Büchleins an: 1. Der Krieg ist eine Eigenschaft der Natur und eine Gewohnheit der Menschen. 2. Ist der Krieg zwischen Menschen notwendig? 3. Die Folgen des eventuellen Zukunftskrieges. 4. Civilisation und Krieg. 5. Das europäische Gleichgewicht. 6. Der Bann des Militarismus. 7. Abrüsten. 8. Unsere Fürsten. 9. Deutschlands Offiziere. 10. Die Schule. 11. Unsere Frauen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Bundesrat.) An die Räte wird eine Botschaft erlassen betreffend die Bewilligung eines Kredites von Fr. 300,000 für die Fortsetzung der Versuche mit neuen Geschützen durch Anschaffung einer Batterie neuer Kruppscher Schnellfeuer-Geschütze und dazu gehöriger Munition.

— (Aus dem Bundesrat.) Die eidgenössischen Räte werden vom Bundesrat um die Ermächtigung ersucht, die Liegenschaft der Witwe Sutter, Wirtin zur Papiermühle bei Worblaufen, käuflich zu erwerben, und es wird zu diesem Behufe ein Kredit im Betrage von 130,000 Fr. angegeht. — Dem schweiz. Rennverein wird für das am 3. Juli d. J. in Bern stattfindende Pferderennen ein Bundesbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

— (Geldbedarf des Bundes.) L'appétit vient en manquant, sagt ein altes Sprichwort. Nachdem in den letzten Jahren die Staatseinnahmen durch die jährlichen Zollerträgnisse, Überschüsse in der Postverwaltung etc. bedeutend angewachsen waren, bemühten sich die eidg. Räte, durch vermehrte Ausgaben einer zu grossen Geldanstaubung in den Staatskassen vorzubeugen. Zu diesem Zwecke wurden alle möglichen Bestrebungen für Verkehr, für Flussverbauungen, für Landwirtschaft u. s. w. freigiebig unterstützt. In jener Zeit entstanden auch die Prachtbauten wie der neue Bundespalast und die Millionen kostenden Postgebäude (wie in Genf, Zürich u. s. w.). Dieses hatte so viel Erfolg, dass für Altersversorgung der eidg. Beamten nicht nur nichts erübrigert werden konnte, sondern dass man auf Eröffnung neuer Einnahmsquellen Bedacht nehmen musste. Dieses konnte

um so leichter geschehen, als man den Kantonen den grössern Teil der Beute überliess, wie dieses bei dem Branntwein-Monopol geschehen und bei dem Banknoten-Monopol beabsichtigt wird. Die Einführung des letztern hat sich einstweilen nicht verwirklichen lassen. Aber neue Ausgaben sind kürzlich wieder beschlossen worden, wie der Ankauf der Eisenbahnen (für welchen mehr als eine Milliarde erforderlich sein dürfte), Subventionierung der Simplonbahn mit Millionen, die neuestens beschlossene Audiehandnahme der Volksversicherungen (für Krankheit, Unfall u. s. w.), mit einem jährlichen Bundesbeitrag von 7—8 Millionen. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, dass der Herr Nationalrat Surbeck den Antrag eingebracht hat, da der Bund in Zukunft sehr viel Geld brauchen werde, möge baldige Einführung des Tabak-Monopols in Aussicht genommen werden. Die sozialistischen Experimente lassen sich nicht bloss durch Ersparungen im Militärwesen durchführen.

— (Über die finanzielle Tragweite der Versicherungsprojekte) wird berichtet: Nach dem vom schweiz. Industriedepartement an den Bundesrat erstatteten Bericht erfordert die Kranken- und Unfallversicherung auf Grund der Beschlüsse des Nationalrats und der Anträge der ständerätslichen Kommission eine Bundesleistung von jährlich $7\frac{1}{4}$ Millionen Franken. Es setzt sich diese Summe zusammen wie folgt:

Für die obligatorische Versicherung bei 600,000 Versicherten mit einer annehmbaren Lohnsumme von $436\frac{1}{2}$ Millionen Franken: 2,540,000 Fr. für die Krankenversicherung, 2,624,000 Fr. für die Unfallversicherung; ferner allmählich steigender Bedarf für die freiwillige Versicherung: 1,710,000 Fr. für die Krankenversicherung, 371,000 Fr. für die Unfallversicherung, gleich total 7,245,000 Fr.

Das Fatalste bei den beabsichtigten Versicherungen ist, dass man in der Folge die fehlenden Millionen durch masslose Ersparungen an dem Militär-Budget hereinzu bringen suchen wird.

— (Militärischer Vorunterricht.) Die eidgenössische Kommission zur Begutachtung der Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, für alle Vorunterrichtssektionen der Schweiz, soweit sie auf Unterstützung durch den Bund Anspruch machen, ein verbindliches, einheitliches Unterrichtsprogramm aufzustellen, bejahte in ihrer Sitzung vom 20. d. in Luzern diese Frage. Immerhin anerkannte sie die Notwendigkeit, bei Aufstellung dieses Programmes weitgehende Rücksichten zu tragen auf alle lokalen Verhältnisse, damit es nur fördernd, nicht hindernd für die Verbreitung und Durchführung des Vorunterrichtes sei. Die Bestimmung der Zeit der Übungen wurde daher deshalb den Sektionen überlassen, die Minimaledauer des Kurses auf 50 Stunden ohne die Inspektion festgesetzt. Als Hauptthätigkeit im Vorunterricht wurde bezeichnet: 1. Hebung der physischen Körperausbildung; 2. Marschieren, Laufen, Springen; 3. Kenntnis und Handhabung des Gewehres; 4. Schiessvorbereitung und Schiessen; 5. Distanzschätzten.

Für die Schiessübungen wurde ein allgemein verbindliches Schiessprogramm aufgestellt, dessen Übungen etwas leichter sind als die bisherigen. Probeweise soll ein abgekürztes Bedingungsschiessen aufgenommen werden. Die Schiessbüchlein sollen künftig schon den Vorunterrichtsschülern verabfolgt werden. Dem Schülerkurs soll ein Cadreskurs vorangehen. Die Instruktion haben in der Regel Unteroffiziere und eventuell intelligente Soldaten zu besorgen. Die Zuziehung von Turnlehrern ist sehr wünschenswert, den Offizieren liegt die Überwachung ob. Instruktionsoffiziere haben besonders im Anfang eines Kurses eine Kontrolle auszuüben.